

Umweltgifte: Marktführer Degussa stoppt die Amalgamproduktion in Deutschland

Signal von den Richtern

Von **Herbert Stelz**

7. Januar 1994, 8:00 Uhr / 

AUS DER ZEIT NR. 02/1994



Von Herbert Stelz

Nach mehr als zehnjähriger klinischer Erprobung stellt Degussa eine Innovation vor: Artalloy, das duktile Amalgam." Stolz feierte der Frankfurter Metall- und Chemiekonzern noch im März 1992 in einem Werbeprospekt die jüngste Kreation des Hauses für die Löcher in den Zähnen der Bundesbürger. Jetzt muß das Hochglanzpapier eingestampft werden. Ende vergangenen Jahres beschloß der Degussa-Vorstand, die Produktion seiner "Traditionserzeugnisse Silberlegierungspuiver und Dentalquecksilber" – beides vermischt ergibt Amalgam – "ab sofort" einzustellen. Bis dahin war Degussa-Dental nach eigenen Angaben mit 4,5 Millionen Umsatz und etwa 36 Prozent deutscher Marktführer bei dem Uralt-Füllstoff für karieszerstörte Zahnruinen.

Wann hat jemals ein Marktführer Knall auf Fall seine Spitzenposition in einer etablierten Sparte aufgegeben? Degussa-Direktor Gerd Schulte zu den Gründen: Der Umsatz mit dem silbrigen Stoff sei weltweit rückläufig, wegen Aufgabe des Werks in Pforzheim hätte man am jetzigen Standort Hanau eine gänzlich neue Fertigung aufbauen müssen. Auf hartnäckiges Nachfragen, ob die Entscheidung auch mit der jüngsten Rechtsprechung im Bereich Umwelt und Haftung zu tun habe, aber räumt er ein: "Das Holzschutzmittelurteil haben wir selbstverständlich sorgfältig analysiert, und die Rechtsprechung, die wir dort erkannt haben, hat sicher auch Einfluß auf unser Handeln gehabt."

Die Frankfurter Manager haben offenbar Angst vor dem Strafrichter. Im Mai 1993 wurden nämlich zwei Geschäftsführer des Holzschutzmittelherstellers Desowag Materialschutz GmbH vom Frankfurter Landgericht zu je einem Jahr Gefängnis auf Bewährung und hohen Geldstrafen verurteilt. Seitdem plagt Deutschlands Giftverarbeiter eine neue Sorge: Sie fürchten sich vor schwedischen Gardinen. Die Holzschutzmittelhersteller hatten ihren Produkten erklärtermaßen die Gifte Pentachlorphenol (PCP) und Lindau beigemischt. Auch die Amalgamhersteller handeln mit Gift: Das Arzneimittel Zahn-Amalgam besteht bereits zur einen Hälfte aus hochtoxischem metallischem Quecksilber, zur anderen aus den nicht weniger problematischen Metallen Zinn, Kupfer und Silber.

Das Urteil zum Holzschutzmittelprozeß liegt erst seit wenigen Wochen schriftlich vor. Auf imposanten 366 Seiten schreiben die Richter darin auch als Warnung für andere Giftverarbeiter fest: "Wer mit Produkten aus hochtoxischen Inhaltsstoffen handelt, ... ist zur Einleitung geeigneter Gegenmaßnahmen schon bei ersten ernstzunehmenden Anzeichen einer Schadenswirkung verpflichtet."

Mittlerweile ist unbestritten, daß Spuren des Quecksilbers aus den Amalgamfüllungen in den Speichel und von dort in die verschiedenen Organe gelangen. Doch Degussa habe "keine ernsthaften Hinweise", so Gerd Schulte, "daß solche Quecksilberspuren zu gesundheitsschädigenden Wirkungen führen".

In der Tat bestreitet die Mehrheit der herkömmlichen Naturwissenschaftler, daß die zahlreichen von Kritikern dem Amalgam zugeschriebenen Schädigungen von diesem auch tatsächlich verursacht

werden. Aber eben nur die Mehrheit. Die Frankfurter Richter hätten klargemacht, so Degussa-Geschäftsführer Schulte, daß es "für den Hersteller nicht mehr ausreichend" sei. sich alleine "auf die herrschende medizinische Meinung zu verlassen",

"Seit dem Holzschutzmittelprozeß". bilanziert Staatsanwalt Erich Schöndorf, "haben sich die juristischen Bedingungen für die Industrie geändert." Der erfolgreiche Ankläger in jenem bislang aufwendigsten Umweltstrafverfahren der Republik faßt das juristische Ergebnis seiner neunjährigen Arbeit zusammen: "Wer schädliche Produkte in Verkehr bringt, muß sich mit dem Risiko auseinandersetzen, daß er wegen Körperverletzung bestraft wird. 44 Bei der Frankfurter Umweltstaatsanwaltschaft stapeln sich mittlerweile mehrere hundert Strafanzeigen wegen Gesundheitsschäden durch Amalgam. Jetzt übernimmt der hartnäckige Umweltfachmann Schöndorf die schon drei Jahre dahindümpelnden Ermittlungen. Keine beruhigende Aussicht für die Quecksilberbranche.

Zwei Nachrichten sorgen für zusätzliche Brisanz. Im September gab das Kasseler Bundessozialgericht einem Berliner Zahnarzt recht, der die Verarbeitung von Amalgam verweigert hatte. Er wollte seinen "Patienten nicht schaden". Die zwischen Krankenkassen und Kassenzahnärztlichen Vereinigung vereinbarten Richtlinien zugunsten des Amalgameinsatzes seien "rechtswidrig", befanden die Richter.

Den nächsten Alarm gab der forensische Toxikologe Professor Gustav Drasch vom Rechtsmedizinischen Institut der Universität München. Er berichtete im Dezember dem Bundesgesundheitsamt über neue Erkenntnisse: Schwangere geben das Quecksilber aus ihren Amalgamzahnfüllungen bereits an die ungeborene Leibesfrucht ab. Je mehr Amalgam die Mütter im Mund haben, desto höher ist die Giftkonzentration in Niere und Leber des Fötus, bei Säuglingen auch im Gehirn. Gerichtsgutachter Drasch auf die Frage, ob seine Ergebnisse einmal juristische Relevanz bekommen könnten: "Ja sicher."

Die Strafrichter haben den Entscheidungsspielraum der Unternehmen immer enger gezogen. Vom Contergan-Beschluß über das Erdal-Lederspray-Verfahren bis zum Holzschutzmittel-Urteil schrieben sie immer präziser fest, daß die Hersteller von möglicherweise gesundheitsschädlichen Produkten nicht warten dürfen, bis die Wissenschaftler sich über die Schädlichkeit einig geworden sind. Der Degussa-Ausstieg könnte eine neue, wenn auch nicht ganz freiwillige Epoche unternehmerischer Umweltpolitik in Deutschland einläuten: Die Hersteller ziehen umstrittene Produkte zurück, bevor möglicherweise noch mehr Schaden angerichtet wird.

Auffällig allerdings bleibt, daß Degussa in seinen Produktionsstätten in Österreich und Brasilien weiterhin Amalgam produzieren wird. Auch die Wettbewerber im Amalgammarkt geben sich zurückhaltend. Auf Anfrage erklärten Vivadent Dental GmbH in Ellwangen, De Trey Dentsply in Konstanz und Kerr GmbH in Karlsruhe unisono, daß sie keine Konsequenzen aus dem Degussa-Ausstieg zu ziehen gedenken. Kerr hofft sogar, daß die Entscheidung nicht als ein Hinweis darauf interpretiert werde, "daß mit Amalgam ein Problem existiert".

Für solche Standfestigkeit hat Staatsanwalt Scherndorf nur eine trockene Warnung übrig: "Wenn der Marktführer aussteigt, sollte die Nachhut gleichfalls schnell die Koffer packen."